

Der königliche Regierungscommissar gab dagegen die Erklärung ab,

daß die Bewaffnung mit dieser Gattung von Gewehren unerlässlich würde, da außerdem ein Gefecht mit Truppen, die diese Waffe führten, zu nachtheilig sei.

Uebrigens habe es der Armee nach der eingetretenen Verstärkung des Etats bereits an einer Reserve von Gewehren gefehlt und habe deshalb der Abschluß der Contracte beschleunigt werden müssen.

Die Finanzdeputation der zweiten Kammer hat noch in ihrem Berichte gerügt, daß vor Contrahirung einer so wichtigen Geldausgabe nicht die Einwilligung der Stände eingeholt wurde, was aber nach Ansicht Ihrer Finanzdeputation gewissermaßen durch die Vorlage des außerordentlichen Budgets vom 22. Juni 1850 erfolgt ist.

Den übrigen Ansichten der jenseitigen Deputation aber über diese contrahirten Lieferungen der Spitzkugelgewehre stimmt auch Ihre Deputation vollkommen bei, und wäre der diesfallige Lieferungscontract nicht bereits vollzogen, wovon sich die Deputation überzeugt hat, so würde sie beantragen, nur den Erkauf der Hälfte jener Gewehre für die nächste Zeit zu bewilligen.

Nachdem aber nach den diesfalligen Berathungen mit dem königlichen Commissar eine stärkere Reserve von guten Gewehren unerlässlich erscheint, so kann man sich nur für die Bewilligung der sub m. 1 postulirten

170,000 Thaler

ausprechen, indem noch zu bemerken ist, daß die Lieferung der von Lüttich zu beziehenden 10,000 Gewehre binnen drei Jahren, mithin bis 28. October 1853, vollendet sein muß.

Die Finanzdeputation rathet daher der ersten Kammer an, die Pos. 7 des außerordentlichen Ausgabebudgets zu außerordentlichen Anschaffungen für die Armee an

946,932 Thaler

aus den angeführten Gründen unverkürzt zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die Discussion zu eröffnen sein bezüglich des soeben vorgetragenen Theiles des Berichts.

v. Welck: Ich würde mir nur zwei Erläuterungen von Seiten des hohen Ministeriums ausbitten; nämlich wenn hier auf Seite 256 auf der dritten Zeile von unten herauf von der Vermehrung der Feuergewehre die Rede ist, so ist doch wohl vorauszusetzen, daß wirkliche Feuergewehre gar nicht mehr in der Armee bestehen, insofern man nämlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter Feuergewehren Gewehre mit Schloß und Feuersteinen versteht. Soviel ich weiß, sind doch wohl alle Gewehre in der Armee percussionirt.

Regierungscommissar v. Beschau: Gewehre mit Feuersteinen existiren keine mehr in der sächsischen Armee, die Gewehre sind vielmehr sämmtlich percussionirt.

v. Welck: Meine zweite Anfrage ist die, auf wie hoch die Regierung den nothwendigen Bestand von guten Gewehren für

die Armee berechnet; nämlich wenn die Bemerkung, welche im Berichte enthalten ist, richtig ist, und nach meiner Meinung muß ich sie allerdings für richtig halten, daß es nämlich jetzt nicht wünschenswerth sei, eine so große Summe auf die sofortige Anschaffung des sämmtlichen Bedarfs von Spitzkugelgewehren zu verwenden, sondern lieber abzuwarten, ob nicht noch eine zweckmäßigere Einrichtung getroffen und neue Erfindungen gemacht werden könnten, so dürfte es doch bedenklich erscheinen, auch noch eine große Anzahl von Reservegewehren zu bestellen. Es würde nach meiner Ansicht genügt haben, den nothwendigen Bedarf von Spitzkugelgewehren für die Armee anzuschaffen, aber nicht noch welche hinzulegen, die vielleicht nach ein paar Jahren wieder andern zweckmäßigeren Platz machen müssen. Ich wollte mir also bloß die Anfrage erlauben, wie hoch die Regierung den nothwendigen Bestand von guten Gewehren für die Armee veranschlagt?

Staatsminister Rabenhorst: Nach dem letzten Bundesbeschlusse, welcher sich darüber ausspricht, welche Bewaffnungsstücke in Borrath gehalten werden sollen, ist das Doppelte der Ausrüstung nothwendig; das würde also — da hierbei nicht von dem gegenwärtigen Bestande der Armee gesprochen wird, — bei einem Bundescontingent von 16,000 Mann, weil für ungefähr drei Viertel der Armee Gewehre erforderlich sind, das Doppelte von 12,000 Stück betragen, so daß 24,000 Stück diensttückige Gewehre nothwendig sein würden. Diese sind aber durchaus nicht vorhanden. Man hat gegenwärtig die Infanterie mit Allem bewaffnen müssen, was nur da gewesen ist, und unter den vorhandenen Gewehren waren allerdings viele, welche nicht ganz für diensttückig angesehen werden können. Ich bin durchaus nicht gesonnen, die Ersparungen, welche früher bei dem Militärbudget gemacht worden sind, zu tadeln; ich glaube aber darauf Anspruch machen zu können, daß man nun, wo andere Bedürfnisse eingetreten sind, deshalb keinen Stein auf das Ministerium werfe, indem es das nothwendige Bedürfniß befriedigte. Die erforderlichen Borräthe sind nicht vorhanden, und 10,000 Stück Spitzkugelgewehre werden kaum genügen, um das Mangelnde zu decken. Was die Art der neuen Gewehre betrifft, so gehörte dieser Gegenstand unter die ersten, welche vorgenommen wurden, als ich das Ministerium übernahm. Er war, wenn ich nicht irre, als der gegenwärtige Herr Referent des Militärbudgets an der Spitze der Militärverwaltung stand, von demselben auch schon ins Auge gefaßt worden; aber die Verbesserungen an den Gewehren waren damals noch nicht so weit vorgeschritten, als es gegenwärtig der Fall ist. Handelte es sich nun gegenwärtig unbedingt um Vermehrung der Gewehre, so konnte man nicht auf diejenigen Gewehre zurückgehen, von denen man wußte, daß sie dem Feinde gegenüber das Vertrauen der Truppen nicht besäßen, man hatte zur Anschaffung von Waffen zu schreiten, von denen man wußte, daß sie dem Bedürfnisse entsprechen. Es war nun die Wahl zu treffen zwischen einer Einrichtung, die in der fran-